

Informationen für Interessenten für ein Baurecht im Baugebiet „Boint“ in Hallerndorf

Die folgenden Angaben und Hinweise sollen Ihnen erste Informationen zur Erschließung des geplanten Baugebietes liefern:

die Gemeinde Hallerndorf bietet im Neubaugebiet „Boint“ 29 Grundstücke für private Interessenten in den Größen von 376 m² bis 770 m² zum Kauf an. Das Areal liegt am südwestlichen Ende des Hauptortes Hallerndorf. Zur genaueren Orientierung finden Sie einen aktuellen Lageplan auf der Homepage (die rotmarkierten Grundstücke sind bereits vergeben). Die Baugrundstücke werden ab Mitte 2016 fertig erschlossen und bebaubar sein. Der exakte Zeitpunkt der Fertigstellung der Zufahrtstraße mit einer befahrbaren Asphaltdecke hängt hauptsächlich vom Verlauf der Witterung ab und kann erst einige Wochen vor Ende der Erschließungsmaßnahmen genauer prognostiziert werden.

Der Verkaufspreis beträgt für Einheimische 135,- €/m² und für auswärtige Bürger 140,- €/m². Für Familien mit Kindern bis 14 Jahren gibt es einen einmaligen Preisnachlass in Höhe von 2,- €/m². Alle Bauplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hallerndorf. Sie sind ausschließlich über uns und nicht über Dritte zu erwerben.

Im Kaufpreis sind enthalten:

- Kosten des Grundstücks
- Beitrag für Straßenherstellung
- Beitrag Kanal u. Wasser für Grundstücksfläche
- fiktiver Beitrag für Geschossfläche Kanal u. Wasser (25 % der Grundstücksfläche)
Der Geschossflächenbeitrag wird nach erfolgter Bebauung nach tatsächlicher Geschossfläche abgerechnet.

Im Kaufpreis nicht enthalten: Anschlusskosten an das Nahwärmenetz

Mit dem Kauf eines Grundstücks verpflichten Sie sich, die Heizenergie für Ihr geplantes Eigenheim von einem geplanten Nahwärmenetz abzunehmen. Die Konditionen finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Eine eigene Heizung und evtl. dafür notwendige Räumlichkeiten sind für Ihr geplantes Eigenheim somit nicht erforderlich. Weitere Fragen zum Nahwärmenetz beantwortet Ihnen gerne Herr Felix Schubert (Tel. 09191/6256527) von Naturstrom AG.

Alle DSL-Hausanschlüsse werden über Glasfaserkabel verwirklicht. Diese FTTH-Technik bedeutet eine durchgängige Signalführung per Lichtwellenleiter und ermöglicht Bandbreiten bis zu 200 Mbit/s im Download und 100 Mbit/s im Upload (Quelle: Telekom Deutschland GmbH).

Des Weiteren weisen wir Sie schon jetzt auf Verpflichtungen und Vergabekriterien hin, die mit dem Kauf eines dieser Grundstücke verbunden sind:

Verpflichtungen, die mit dem Kauf eines Grundstücks einzuweisen sind:

- Notarieller Bauzwang und die Pflicht innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung der Veräußerung ein nach allgemeiner Verkehrsanschauung bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten und selbst zu bewohnen. Im Falle eines Verstoßes hiergegen steht der Gemeinde Hallerndorf ein Wiederkaufsrecht zu. Die Bebauung des Grundstücks mit einer Garage oder Nebengebäude genügt nicht. Das Wiederkaufsrecht wird im Grundbuch eingetragen.
- Das auf dem Baugrund errichtete Wohnhaus muss mindestens 10 Jahre selbst bewohnt werden. Wird das Haus vorher veräußert oder vermietet, wird eine Aufzahlung in Höhe von 30,- €/m² für die Grundstücksfläche fällig. Für jedes Jahr, in dem die Verpflichtung der eigenen Nutzung erfüllt wurde, reduziert sich der Betrag um jeweils 10 %. Zur Sicherung des Aufzahlungsbetrages ist eine Sicherungshypothek für die Gemeinde Hallerndorf zu bestellen.

Sollten Sie Interesse an einem Baugrundstück haben, füllen Sie bitte den Fragebogen (sh. Homepage) aus und senden diese an die Gemeindeverwaltung. Sollten beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens Fragen auftauchen, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.